

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3928 –

Verhaltenskodex für die Bundeswehr

In der Parlamentsdebatte am 23. März dieses Jahres hatte der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angekündigt, nach Möglichkeit noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Verhaltenskodex zu erlassen, der jede Form von Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung in der Bundeswehr ausschließt bzw. sanktioniert (Plenarprotokoll 14/95, 5.8847B).

1. Wann erlässt das Bundesministerium der Verteidigung den angekündigten Verhaltenskodex?
2. Was sind die Gründe für den bisher nicht erfolgten Erlass des Verhaltenskodexes?

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 23. März 2000 im Deutschen Bundestag dargelegt, dass er die Herausgabe eines Verhaltenskodex nach streitfreier Beilegung der vor Gericht anhängigen Fälle beabsichtigt. Das Verfassungsbeschwerdeverfahren eines homosexuellen Offiziers aus Anlass einer Verwendungsentscheidung wurde nach einer außergerichtlichen Einigung durch Erledigungserklärung des Soldaten vom 28. April 2000 abgeschlossen. Das letzte der in Statusfragen anhängige Verfahren konnte erst am 12. Juli 2000 durch Vergleich beigelegt werden.

Bereits am 3. Juli 2000 wurde das Rundschreiben des Bundesministers der Verteidigung aus dem Jahre 1984, das Grundlage für die angegriffenen Personalmaßnahmen war, aufgehoben und zugleich klargestellt, dass Homosexualität keinen Grund für Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung oder des Status eines Soldaten und somit kein gesondert zu prüfendes Eignungskriterium darstellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zur Förderung der Verhaltenssicherheit insbesondere der Vorgesetzten gegenüber homosexuellen Soldaten ist darüber hinaus eine Ergänzung der Führungshilfe für Einheitsführer in Vorbereitung. In der Zentralen Dienstvorschrift 14/3 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“ sollen ferner die Folgen von Fehlverhalten mit sexuellem Hintergrund und von diskriminierendem Verhalten deutlich gemacht werden.

Die erforderlichen Maßnahmen werden derzeit vorbereitet.